

Der Bürgermeister

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

**TOP: Entlastung der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes
Lüdenscheid**

Beschlussvorlage Nr. 169/2014

Beratungsfolge

Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

11.09.2014

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Werkleitung des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetriebes Lüdenscheid - STL - wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

Begründung:

Nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entscheidet der STL-Werksausschuss über die Entlastung der Werkleitung.

Der Jahresabschluss des STL zum 31.12.2013 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision in Altena geprüft. Bei der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der „Abschließende Vermerk“ zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 wird nach der Beschlussfassung im STL-Werksausschuss, Hauptausschuss und Rat der Stadt Lüdenscheid durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW, Herne, erteilt.

Der Werkleitung kann nach § 5 (5) EigVO NRW durch den STL-Werksausschuss die Entlastung erteilt werden.

Anschließend kann der Rat der Stadt Lüdenscheid gem. § 4 Buchstabe c) der EigVO NRW über die Entlastung der Mitglieder des STL-Werksausschusses entscheiden.

Lüdenscheid, den 22.08.2014

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister